

Erläuterungen:

Die 13. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates fand am 11.10.2018 statt. Das Ergebnisprotokoll ist als Anlage 1 beigefügt.

Für ergänzende Informationen steht der Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirates in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit zur Verfügung.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 04.12.2018

Im Auftrag

Ergebnisprotokoll

der 13. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Rhein-Sieg-Kreis am 11.10.18

Teilnehmende: siehe beigefügte Teilnehmerliste
Ergebnisprotokoll: Marion Michaelis

TOP 1: Begrüßung und Vorstellungsrunde

Herr Wingender begrüßte die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirates. Es erfolgte eine kurze Vorstellungsrunde.

TOP 2: Protokoll der Sitzung am 09.08.18

Das Protokoll über die Sitzung vom 09.08.18 wurde ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche verabschiedet.

TOP 3: Themen für die Beiratssitzungen 2019 und Fragen an die Politik

Herr Wingender informierte, dass in der ersten Sitzung in 2019 wieder Vertreterinnen und Vertreter der Kreistagsfraktionen anwesend seien. Er bat die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirates, Themen zu benennen, die mit der Politik erörtert werden sollen und diese an Frau Michaelis zu melden. Zudem seien Themenvorschläge für die Sitzungen in 2019 zu erarbeiten.

Herr Engler schlug vor, nochmals über die Sensibilisierung von Personal in Arztpraxen zu diskutieren und insbesondere auch die Vertreterinnen und Vertreter der Politik auf diese Problematik aufmerksam zu machen.

Herr Wingender teilte mit, dass der Integrationsfachdienst an der heutigen Sitzung nicht habe teilnehmen können, eine Einladung jedoch für eine der Sitzungen im nächsten Jahr geplant sei.

Frau Kleinheyer stellte die Einladung von Vertreterinnen und Vertretern des Versorgungsamtes zur Diskussion. Einigkeit bestand, dass ein Austausch mit

den Verantwortlichen zum Thema Schwerbehinderung gut vorbereitet und strukturiert werden müsse.

Ein weiterer Themenvorschlag war, erste Erfahrungen zur ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung durch den Paritätischen vorzustellen.

Frau Dabringhausen wies auf die Problematik hin, dass für Menschen, die nicht lesen können eine Orientierung im öffentlichen Raum problematisch sei. Sie bedauere zudem, dass Menschen mit Lernbehinderung den Fahrdienst nicht nutzen könnten und so eine wirkliche Teilhabe nicht gegeben sei. Oft sei auch eine Begleitung erforderlich, die aber Anbieter ambulant betreuter Wohnleistungen über die Fachleistungen des LVR nicht abrechnen könnten.

Herr Kröder gab zu Bedenken, dass die Leistungen des LVR aus seiner Sicht oft sehr unklar definiert seien und schlug vor, einen Vertreter oder eine Vertreterin des LVR im nächsten Jahr zu einer Sitzung des Inklusions-Fachbeirates einzuladen. Herr Schmitz erklärte, dass der LVR künftig allumfassend für die Eingliederungshilfe zuständig sei, weshalb der Rhein-Sieg-Kreis die Finanzierung des Fahrdienstes zum 31.12.2019 einstellen werde.

Frau Lübbert wies darauf hin, dass der LVR viele Zuständigkeitsbereiche habe und die Einladung mit konkreten Fragestellungen hinterlegt werden müsse, damit die richtigen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen in die Sitzung kämen.

Zusammenfassung der Themen im Überblick:

- Barrierefreiheit und Sensibilisierung von Personal in Arztpraxen
- Informationen über die Aufgaben des Integrationsfachdienstes
- Informationen des Versorgungsamtes über die Grade der Schwerbehinderung die die damit verbundenen Nachteilsausgleiche
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
- Informationen des LVR z. B. zum Sachstand der Eingliederungshilfe

Weitere Themen können der Geschäftsstelle des Inklusions-Fachbeirates benannt werden.

TOP 4: Aktionsplan Inklusion

Sachstand zum Projekt „Dialog über barrierefreie Fahrgastinformation führen“

Herr Wingender informierte, dass in allen Fragen zur barrierefreien Fahrgastinformation Herr Knopp von der RSVG Ansprechpartner sei. Von Seiten des RVK sei noch keine Rückmeldung auf den zugestellten Fragebogen erfolgt.

Im Weiteren gab Herr Wingender an, er werde am 18.10.18 an einem Vorgespräch zur Planung der Busfahrschulungen bei der RSVG teilnehmen. Im Anschluss werde er über die Geschäftsstelle die Schulungstermine bekannt geben. Frau Kleinheyer und Frau Dabringhausen erklärten sich bereit, Herrn Wingender bei den Schulungen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sollen auch nochmals die Piktogramme für E-Scooter, ein Piktogramm für Gehörlose im Bus sowie Induktionsschleifen in den Servicestellen mit der RSVG erörtert werden.

Herr Wingender informierte, dass das Personal der Servicestellen ebenfalls geschult werde.

TOP 5: Projekt „Toiletten für alle“

Frau Dabringhausen informierte über das Projekt „Toiletten für alle“ der Stiftung Leben pur. Es handele sich um eine Initiative für mehr barrierefreie Toiletten, die bei ausreichendem Platzangebot zusätzlich über eine Liege und einen Lifter verfügen. Diese Ausstattung einer öffentlichen Toilette ist aus pflegerischen aber auch hygienischen Aspekten für behinderte Menschen, die gewickelt werden müssen erforderlich. Frau Dabringhausen informierte über Berichte von Angehörigen, die mangels entsprechender Ausstattung den behinderten Menschen auf dem Boden einer Toilette hätten wickeln müssen. Toiletten mit Liegen gebe es auch in Containerform, die angemietet werden könnten.

Anmerkung der Protokollführung:

Weitere Informationen zum Projekt und Liste mit den Standorten unter www.toiletten-fuer-alle.de

Herr Wingender regte an, die Stadt Siegburg auf die beschriebene Art der Toilettenausstattung hinzuweisen mit der Bitte, dies bei Neu-oder Umbauten des Rathauses zu berücksichtigen.

Auf Frage von Herrn Kröder wurde die bereits in vergangenen Sitzungen besprochene App und Internetadresse www.wheelmap.org thematisiert, die ebenfalls Auskunft über barrierefreie Toiletten bzw. die Nutzbarkeit „normaler“ Toiletten für Menschen mit Behinderung gebe.

TOP 6: Inklusion in Leistungsvereinbarungen des Rhein-Sieg-Kreises

Frau Lübbert erläuterte, dass das Thema Inklusion in Leistungsvereinbarungen des Rhein-Sieg-Kreises Berücksichtigung finden solle. Es handele sich hierbei um eine Maßnahme des Aktionsplans Inklusion. Leistungsvereinbarungen gebe es z. B. zwischen dem Sozialamt und der Schuldnerberatung oder der Freiwilligenagentur. Man habe bewusst eine Formulierung gewählt, die den Träger einerseits anregen solle, sich mit dem

Thema zu befassen, andererseits aber keine für Träger nicht umsetzbaren Veränderungen erzwingen. Denn für manche wichtigen Angebote gebe es tatsächlich keine Alternative.

Folgender Text wurde als Tischvorlage verteilt:

Damit Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt und selbstbestimmt von der getroffenen Vereinbarung profitieren können verpflichtet sich der Träger, die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zu beachten und diese im Rahmen seiner Möglichkeiten umzusetzen.

Das Einbringen des Textes in die Leistungsvereinbarungen sei ein Einstieg, um mit Leistungsanbietern ins Gespräch zu kommen. Frau Lübbert bat die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats um ihre Einschätzung.

Herr Kröder teilte mit, dass die Geschäftsstelle des Gehörlosenverbandes z.B. nur über eine Rampe erreichbar sei. Er fragte an, ob der Rhein-Sieg-Kreis wegen einer Änderung der bestehenden Vereinbarung auf den Verband zukommen werde. Frau Lübbert erläuterte, dass die Diskussion zunächst bei Vereinbarungen, die zeitlich befristet sind und auslaufen, begonnen werde.

Frau Dabringhausen gab zu Bedenken, dass die Formulierung „im Rahmen seiner Möglichkeiten“ ein dehnbarer Begriff und möglicherweise zu wenig verbindlich sei. Frau Dabringhausen verwies im Zusammenhang mit der Herstellung von Barrierefreiheit auf die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch Stiftungen.

Herr Schmitz erläuterte, die UN-Behindertenrechtskonvention sei ein normatives Gesetz, aus dem sich keine Verbindlichkeiten für Träger ableiten ließen. Wichtig sei, für das Thema zu sensibilisieren. Ggf. ließen sich auch Angebote in Beratungszentren zusammenfassen.

Herr Hirschmann wies auf die Problematik hin, dass z. B. in Werkstätten für Menschen mit Behinderung Plätze abgebaut werden müssten. Herr Schmitz entgegnete, Ziel müsse auch für Menschen mit Behinderung immer eine Integration in den „normalen“ Arbeitsmarkt sein.

TOP 7: Verschiedenes und Aktuelles

Neuer Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreises

Mehrere Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats machten darauf aufmerksam, dass über die Suchfunktion auf der neuen Internetseite vieles nicht zu finden sei. Herr Wingender gab an, weder Kontrast noch Schriftgröße seien

einstellbar. Dies sei ein erheblicher Nachteil für Menschen mit Sehbehinderung. Auch gebe es keine Vorlesefunktion, so dass ein Screen-Reader benötigt werde.

Es wurde vereinbart, den Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit mit einem Schreiben des Inklusions-Fachbeirats auf diese Unzulänglichkeiten hinzuweisen.

Leichte und verständliche Sprache

Die Eheleute Wingender beklagten die zunehmend komplizierter werdende Sprache in den Medien. Zu kritisieren sei, dass der WDR keine Nachrichten in Leichter Sprache sende. Herr Kröder bestätigte diesen Eindruck und wies darauf hin, dass Gehörlose häufig über einen eingeschränkten Sprachschatz verfügten, weshalb für diese eine einfache Sprache Voraussetzung sei, um sich über die Medien informieren zu können.

Herr Wingender regte ein Schreiben an den WDR an, um für das Thema zu sensibilisieren. Die Geschäftsstelle wird recherchieren, welche Angebote in Leichter Sprache in den Medien zur Verfügung stehen.

Herr Hirschmann wünschte sich eine Übersetzung der Leistungen der Krankenkasse in Leichte Sprache.

Wegführung im HUMA Einkaufszentrum

Herr Wingender informierte, dass nach Auskunft der Behindertenbeauftragten der Stadt Sankt Augustin im HUMA-Einkaufszentrum an markanten Stellen Aufmerksamkeitsfelder angebracht werden sollen. Er plane zunächst noch einmal Kontakt zur städtischen Behindertenbeauftragten aufzunehmen, dann aber auch selbst an den Betreiber mit Vorschlägen für einfache Nachrüstungsmöglichkeiten heranzutreten.

Martinsbasar im Eichhof

Herr Hirschmann lud den Fachbeirat ein, den Martinsmarkt der Lebensgemeinschaft Eichhof, der in diesem Jahr am 11.11.18 von 12.00 – 17.00 Uhr stattfindet, zu besuchen.

Sitzungstermine 2019

24.01.19

11.04.19

25.07.19

10.10.19

jeweils um 14.00 Uhr im Kreishaus in Siegburg.